

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung, des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Twist die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Twist, den

Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Twist, den

Bürgermeister

Planverfasser

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Osnabrück, den 10.05.2019

Planverfasser

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 23.07.2018 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt vom 23.07.2018 bis zum 31.08.2018.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.07.2018 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Twist, den

Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.12.2018 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Twist, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 07.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Twist, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 und 4 BauGB die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 09.05.2019 beschlossen.

Twist, den

Bürgermeister



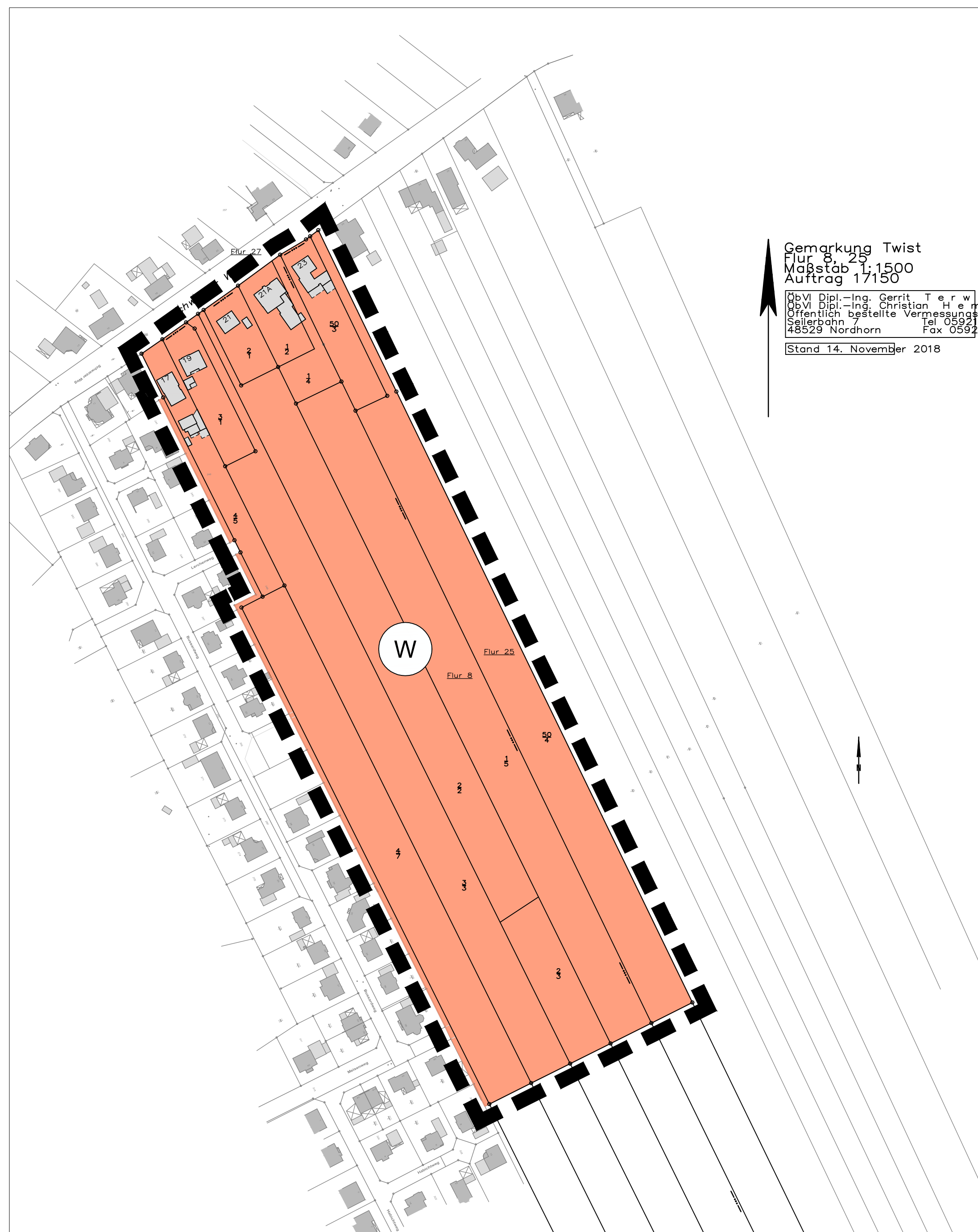
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis: Emsland
Gemeinde: Twist
Märkungsnummer: Twist
Fluren: 8, 25, 27
Maßstab: 1 : 1000
Antrags-Nr. 17PL010

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen - NVermG - vom 15.12.2002, Nds. GVBl. v. 2003 Seite 5).

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.11.2018).
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nordhorn, den

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sellebahn 7 48529 Nordhorn



Genehmigung

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Emsland

Meppen, den

Unterschrift

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am..... im Amtsblatt..... bekannt gemacht worden.
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am..... wirksam geworden.

Twist, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Twist, den

Bürgermeister

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist ist den Verfügung vom (AZ.:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am..... beigetreten.
Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom..... bis..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am..... ortsüblich bekannt gemacht.

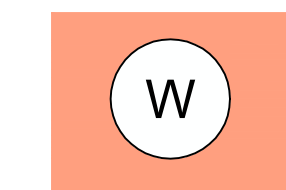
Twist, den

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

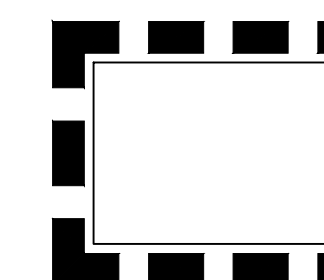
Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Wohnbauflächen
(§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen



Abgrenzung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte



Geschäftsstelle Osnabrück

Am Schölerberg 6 Tel. 0541-95733-0
49082 Osnabrück Fax 0541-95733-33
E-Mail: info-osnabrueck@nlg.de
<http://www.nlg.de>



Gemeinde Twist

34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Urschrift



Osnabrück, den 09.04.2019
Planverfasser: I. A. Heike Roßmann
Maßstab 1 : 2 000